



HÄCKSELDIENST

HERBSTTOUR 2025

DER GEMEINDE RÜSCHLIKON

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
Sehr geehrte Verwaltungen, Hauswartinnen und Hauswarte

Gemäss der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung vom 17. April 2019
dürfen keine Sträucher in den Luftraum des Strassen- und Trottoirgebietes reichen.
Bis auf eine Höhe von 4.50 m dürfen keine überhängenden Äste von Bäumen ins Strassengebiet ragen.
Bei Rad- und Fusswegen (Trottoir) kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2.65 m verkleinert werden.

Nutzen Sie die günstige Gelegenheit zum Häckseln ...

... und überprüfen Sie den Zustand der Sträucher, Hecken und Bäume längs der Strassen und Wege
Ihres Grundstückes. Falls nötig, schneiden Sie bitte alle in den Luftraum des Strassengebietes
hinausragenden Pflanzenteile bis zur Hinterkante des Gehwegabschlusses zurück. Bitte achten Sie auch
darauf, dass allfällige Signale, Strassen-, Wegbeleuchtungen und Wegweiser nicht überwachsen
werden.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Anmeldeformular für den Häckseldienst Herbst 2025 (siehe Rückseite) oder
online auf www.rueschlikon.ch > Services > Online-Schalter > Häckseldienst.

Eingang der Anmeldungen bis spätestens zwei Tage vor dem Termin an:
Gemeindeverwaltung, Abteilung Infrastruktur und Sicherheit, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon, Tel. 044 724 72 35



RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

HÄCKSELDIENSTHERBSTTOUR 2025

Ganzes Dorf

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Bereitstellung:

Sträucher- und Baumschnitte (holziges Material) müssen geordnet, jedoch nicht zusammengebunden und ohne Fremdmaterial (Schnüre, Drähte) morgens um 08.00 Uhr bereitgestellt werden. Der Durchmesser der einzelnen Äste darf 10 cm nicht übersteigen. Wurzelstöcke, Bauholz, Bodendecker (z.B. Cotoneaster), Heckenschnitt (z.B. Thuja) und Gartenabfälle (Unkraut, Laub, usw.) können nicht verarbeitet werden.

Häckselgut:

Das Häckselmaterial wird durch die Abteilung Infrastruktur und Sicherheit nicht entsorgt, es wird vor Ort deponiert. Das Häckselgut können Sie für Ihren eigenen Kompost oder zur Bodenabdeckung bestens verwenden.

Reinigung:

Die Reinigung des Platzes nach dem Häckseln ist Sache der Bereitstellenden.

Haftung:

Für Schadenfälle, welche auf nicht zugelassene Fremdmaterialien (Metall, Drähte, Schnüre usw.) zurückzuführen sind, können die Auftraggebenden haftbar gemacht werden.

Tarif:

Die ersten 15 Minuten sind kostenlos. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird mit je CHF 45.– exkl. MWST. in Rechnung gestellt.



Anmeldung für den Häckseldienst:

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Name: Strasse:

Deponieplatz:

Wieviel Kubikmeter Sträucher-/Baumschnitt werden Sie schätzungsweise bereitstellen?:

Gemeinde Rüschlikon | Abteilung Infrastruktur und Sicherheit

Pilgerweg 29 | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 35
infrastruktur@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch

